

Hausordnung der Kindertagesstätte

„Fuchs und Elster“ in Jena

Kindertageseinrichtungen begleiten, unterstützen und ergänzen die Erziehung des Kindes in der Familie!

Liebe Eltern,
wir möchten Sie und Ihr Kind in unserer Kindertagesstätte recht herzlich begrüßen und Sie mit wichtigen Dingen vertraut machen.

Wir wünschen uns, mit Ihnen ständig in gutem Kontakt zu sein, um alle Fragen, die Ihr Kind und seine Entwicklung betreffen, miteinander zu besprechen.

Die Hausordnung ist für alle Kinder, Eltern und Mitarbeiter der Kindertagesstätte verbindlich.

Zeiten:

Die Kindertagesstätte öffnet werktags durchgehend in der Zeit von 6:30 bis 17:30 Uhr. Schließzeiten werden im Jahresterminplan festgelegt.

Wir bitten darum, die Kinder bis 9:00 in der Einrichtung abzugeben. Die Gruppenleiter haben das Recht, die Klingeln zwischen 9:00 und 10:00 Uhr stumm zu schalten.

Zwischen 12:00 und 13:45 Uhr ist Ruhezeit. Kinder können in diesem Zeitraum nur in Ausnahmefällen abgeholt werden.

Bitte melden Sie Ihr Kind bei Abwesenheit bis 8:00 Uhr des entsprechenden Tages ab.

Genehmigungen

Bei Aufnahme Ihres Kindes ist eine ärztliche oder amtsärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich. Diese darf nicht älter sein als eine Woche.

Für die Abholung Ihres Kindes durch nicht Erziehungsberechtigte, benötigen wir eine schriftliche Vollmacht. Unsere Betreuungspflicht beginnt und endet mit der persönlichen Übergabe. Kinder, die die Tagesstätte alleine betreten oder verlassen dürfen, benötigen ebenfalls eine schriftliche Vollmacht.

Gesundheit:

Bitte teilen Sie uns entsprechend der „Belehrung über das Infektionsschutzgesetz“ bestehende Krankheiten Ihres Kindes frühzeitig mit.

Bei Wiederaufnahme Ihres Kindes nach einer meldepflichtigen Erkrankung benötigen wir eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Bei Erkrankung des Kindes erfolgt keine Betreuung in der Kindertageseinrichtung.

Die Medikamentenregelung finden Sie in Ihrem Betreuungsvertrag. Medikamente gehören nicht in die Kinderrucksäcke.

Wir möchten Sie bitten, dass ihr Kind keinen Schmuck (z.B. Ohringe, Ketten, kleine Spangen), Hosenträger, Schlüsselbänder, Kordeln oder Ähnliches trägt. Für Verletzungen, die durch diese Gegenstände verursacht werden, übernehmen wir keine Haftung. Mitarbeiter haben das Recht, diese Gegenstände gegebenenfalls zu entfernen.

Kleidung:

Die Kinder tragen in der Einrichtung passende zweck- und witterungsgerechte Kleidung.

Dazu gehören:

Wechselwäsche, feste Hausschuhe (keine Pantoffeln) und Schlafsachen im Beutel.

Für Garderobe, private Fahrzeuge und privates Spielzeug übernehmen wir keine Haftung.

Die Gruppenräume werden nicht mit Straßenschuhen betreten.

Ordnung:

Bitte halten Sie Innen- und Außentüren geschlossen. Gartentore sind nur von den Erwachsenen zu verriegeln oder zu öffnen.

Bitte beachten Sie die täglich aktuellen Informationen im Haus.

Das Hausrecht obliegt der Kindertagesstätten–Leitung.

Die Hausordnung wurde mit dem Elternbeirat besprochen und tritt ab 01.04.2022 in Kraft.